

## Muster

### VEREINBARUNG ZUR DURCHFÜHRUNG DER INTEGRIERTEN TIERÄRZTLICHEN BESTANDSBETREUUNG (ITB)

Der Tierarzt .....

der Tierhalter .....

vereinbaren die Durchführung der ITB.

#### **§ 1 Umfang der Bestandsbetreuung**

Die Durchführung der ITB schließt folgende Bereiche des landwirtschaftlichen Betriebes ein:

- Fruchtbarkeit
- Eutergesundheit
- Fütterung
- Jungtieraufzucht
- 
- 

#### **§ 2 Beschreibung der Leistungen des Tierarztes**

Im Rahmen der ITB verpflichtet sich der Tierarzt zu folgenden Tätigkeiten:

1. Regelmäßig wiederkehrende Tätigkeiten

---

---

---

---

in den vereinbarten Betreuungsbereichen und Beratungsgesprächen mit dem Tierhalter im Rahmen von regelmäßigen Betriebsbesuchen im Abstand von ..... bis ..... Tagen

2. Aufzeichnungen der erhobenen Befunde und Diagnosen und Speicherung dieser Daten
3. Regelmäßige Auswertung erhobenen Daten
  - monatlich
  - vierteljährlich
  - halbjährlich
  - jährlich
4. Regelmäßige Erstellung von Handlungsanweisungen mit Dokumentation von Befunden und Diagnosen für den Tierhalter
5. Fachinformationen in Wort und Schrift für den Tierhalter

### **§ 3 Beschreibung der Leistungen des Tierhalters**

Im Rahmen der ITB verpflichtet sich der Tierhalter zu folgenden Tätigkeiten:

1. Beobachtung der Ereignisse in den Produktionszweigen, für die die ITB vereinbart wurde sowie deren schriftliche Dokumentation
2. Zurverfügungstellung der Produktions- und Leistungsdaten, sofern sie für die Durchführung der ITB erforderlich sind
3. Rechtzeitige Information des Tierarztes über Änderungen im Betriebsablauf
4. Anwesenheit bei den vereinbarten Betriebsbesuchen
5. Umsetzung der gemeinsam mit dem Tierarzt erarbeiteten Empfehlungen

### **§ 4 Leistungsvergütung**

1. Die Gebühren für tierärztliche Leistungen im Rahmen der ITB bestehen aus einem zeitabhängigen Betrag oder aus einer Kombination aus Zeitfaktor, einem Betrag für die Datenerfassung und –Auswertung pro Tier pro Jahr und nach der Gebührenordnung für Tierärzte abzurechnenden Leistungen:

Zeitfaktor pro 15 Minuten..... (20,- €)

Festbetrag für Datenerfassung und –Auswertung pro Kuh pro (6,- €)  
Jahr.....

Festbetrag für Datenerfassung und –Auswertung pro Muttersau pro (6,- €)  
Jahr.....

2. Arzneimittel und Diagnostika, die bei tierärztlichen Tätigkeiten im Rahmen der ITB eingesetzt werden, sowie Kosten externer Institutionen werden gesondert berechnet. Die Arzneimittelpreise richten sich nach der Arzneimittelpreisverordnung.
3. Tierärztliche Tätigkeiten sowie Besuche, die über die Durchführung der ITB hinaus erforderlich werden, sind durch Nr. 1 nicht vergütet.

### **§ 5 Entbindung von der Verschwiegenheit**

Der Tierhalter entbindet den Tierarzt von seiner Schweigepflicht gegenüber dem Landeskontrollverband (LKV), dem Zuchtverband und.....

### **§ 6 Sonstige Vereinbarungen**

---

---

---

### **§ 7 Kündigung**

Die Vereinbarung kann jederzeit vom Tierhalter oder vom Tierarzt gekündigt werden. Hierzu bedarf es einer formlosen schriftlichen Mitteilung.

---

☞ *Ort, Datum*

☞ *Tierhalter*

☞ *Tierarzt*